

## I Allgemeine Bestimmungen

### 1 Vertragspartner

Vertragspartner sind die Deutsche Telekom AG (im Folgenden Deutsche Telekom genannt), Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn (Amtsgericht Bonn HRB 6794) und der Kunde.

### 2 Vertragsgegenstand

2.1 Der Vertragsgegenstand ergibt sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie aus den in den Leistungsbeschreibungen getroffenen Regelungen. Diese regeln den Erwerb von Software zum Download und zum Boxen-Versand, welche über das Online-Portal [www.softwareload.de](http://www.softwareload.de) vertrieben wird sowie die Bereitstellung von Softwareload Abonnements.

2.2 Etwaige weitere AGB oder Lizenzbedingungen, die vom Hersteller der Software eingebunden werden, haben keine Gültigkeit und werden durch die vorliegenden AGB Softwareload ersetzt. Dies gilt nicht für Software, die im Rahmen des Boxen-Versands erworben wird. In diesem Fall ist für die Einräumung der Nutzungsrechte an der Software der Abschluss eines zusätzlichen Vertrages mit dem Hersteller der Software erforderlich, welcher in der Regel durch Zustimmung zu den Lizenzbedingungen des Software-Herstellers im Rahmen der Installation der Software erfolgt.

2.3 Ausgenommen von diesen AGB ist die Möglichkeit der Nutzung von über Softwareload bereitgestellter Shareware (Software, die üblicherweise in unveränderter Form beliebig kopiert werden darf und nach einem Testzeitraum gegen kostenpflichtige Registrierung weitergenutzt werden kann) und Freeware (vom Urheber kostenlos zur Nutzung zur Verfügung gestellte Software). Für diese Software gelten die jeweiligen Lizenzbedingungen des Herstellers der Software.

### 3 Registrierung

Um über Softwareload Software zu erwerben und Abonnements zu buchen, ist eine Registrierung nötig. Die Registrierung ist kostenlos.

### 4 Softwareload Benutzerkonto

4.1 Mit Abschluss der Registrierung erhält der Kunde zeitlich unbefristet ein eigenes Softwareload Benutzerkonto.

4.2 Der Kunde ist damit berechtigt, Softwareload Leistungen zu nutzen und zu verwalten. Zum Erwerb der einzelnen Softwareload Angebote sind zusätzliche Vertragsabschlüsse notwendig.

4.3 Der Kunde kann sein Benutzerkonto jederzeit kündigen, indem er im Bereich "Mein Softwareload" den Reiter „Meine Daten“ aufruft und dort auf den Button <Nutzerzugang löschen> klickt. Das Benutzerkonto wird gelöscht, wenn die Sicherheitsabfrage mit <OK> bestätigt wird. Im Falle der Löschung des Benutzerkontos kann der Kunde nicht mehr auf die nach Ziffer II 3.3 von der Deutschen Telekom bereitgehaltene Sicherungskopie zugreifen.

4.4 Im Falle, dass der Kunde Softwareload und sein Benutzerkonto über einen Zeitraum von zwei Jahren nicht nutzt, wird das Benutzerkonto von der Deutschen Telekom automatisch gelöscht. Der Kunde wird auf die Löschung vier Wochen vorher per E-Mail informiert.

4.5 Der Kunde kann sein Softwareload Benutzerkonto nur nach vorheriger, schriftlicher Zustimmung der Deutschen Telekom auf einen Dritten übertragen.

### 5 Beschaffungsangaben

Mit der Angabe von Leistungsdaten oder sonstigen Beschreibungen der Software, auch wenn sie auf DIN und/oder sonstige Normen Bezug nehmen, übernimmt die Deutschen Telekom keine Garantie für die Beschaffenheit der Software.

### 6 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

6.1 Der Kunde hat insbesondere folgende Pflichten:

a) Persönliche Zugangsdaten (wie Kennwort/Passwort) und die zur Nutzung erforderlichen und von der Deutschen Telekom zur Verfügung gestellten Lizenzschlüssel dürfen mit Ausnahme der Regelung in Ziffer II 5 nicht an Dritte weitergegeben werden und sind vor dem Zugriff durch Dritte geschützt aufzubewahren. Persönliche Zugangsdaten sollten darüber hinaus zur Sicherheit vor der ersten Inbetriebnahme sowie dann in regelmäßigen Abständen geändert werden. Soweit

Anlass zu der Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen von den Zugangsdaten Kenntnis erlangt haben, hat der Kunde diese unverzüglich zu ändern. Auf PC, USB-Stick und CD-Rom dürfen sie nur in verschlüsselter Form gespeichert werden.

b) Die Deutsche Telekom und ihre Erfüllungsgehilfen sind von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung von Softwareload Leistungen und der hiermit verbundenen Leistungen durch den Kunden beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen oder die sich insbesondere aus datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung von Softwareload Leistungen verbunden sind. Erkennt der Kunde oder muss er erkennen, dass ein solcher Verstoß droht, besteht die Pflicht zur unverzüglichen Unterrichtung der Deutschen Telekom.

c) Mängel oder Schäden an der über Softwareload erworbenen Software sind der Deutschen Telekom unverzüglich anzuzeigen.

6.2 Die Deutsche Telekom ist berechtigt, bei schwerwiegenden Verstößen gegen die dem Kunden obliegenden Pflichten, sowie bei begründeten erheblichen Verdachtsmomenten für eine Pflichtverletzung das Softwareload Benutzerkonto oder einzelne Softwareload Leistungen auf Kosten des Kunden zu sperren. Der Kunde bleibt bei Softwareload Abonnements verpflichtet, die monatlichen Preise zu zahlen.

### 7 Zahlungsbedingungen

7.1 Die Abrechnung der für die Inanspruchnahme der Softwareload Leistungen zu zahlenden Preise erfolgt entsprechend dem vom Kunden ausgewählten Zahlverfahren. Weitere Informationen hierzu sind unter [www.t-online.de/bezahlverfahren](http://www.t-online.de/bezahlverfahren) einsehbar.

7.2 Der Preis für den Erwerb der Software zzgl. der im Falle eines Boxen-Versands anfallenden Versandkosten ist auf dem Softwareload Portal in der jeweiligen Online-Anzeige angegeben. Die Preise für die Softwareload Abonnements ergeben sich aus den jeweiligen Preislisten.

7.3 Der Kunde hat auch die Preise zu zahlen, die durch befugte oder unbefugte Benutzung der Softwareload Leistungen durch Dritte entstanden sind, wenn und soweit er diese Nutzung zu vertreten hat.

### 8 Aufrechnung und Zurückbehaltung

Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von der Deutschen Telekom unbestritten sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

### 9 Verzug

9.1 Bei Zahlungsverzug in nicht unerheblicher Höhe ist die Deutsche Telekom berechtigt, die Softwareload Leistungen auf Kosten des Kunden zu sperren. Bei einem Abonnement bleibt der Kunde in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Preise zu zahlen.

9.2 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt der Deutschen Telekom vorbehalten.

### 10 Eigentumsvorbehalt

Die Deutsche Telekom behält sich das Eigentum an der dem Kunden im Rahmen des Downloads und des Boxen-Versands gelieferten Software bis zur vollständigen Zahlung des geschuldeten Kaufpreises vor.

Bei Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts durch die Deutsche Telekom erlischt das Recht des Kunden zur Weiterverwendung der Software. Sämtliche vom Kunden angefertigten Programmkopien müssen übergeben oder gelöscht werden.

### 11 Haftung der Deutschen Telekom

11.1 Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft haftet die Deutsche Telekom für alle darauf zurückzuführenden Schäden unbeschränkt.

11.2 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Deutsche Telekom im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Wenn die Deutsche Telekom durch leichte

- Fahrlässigkeit mit ihrer Leistung in Verzug geraten ist, wenn ihre Leistung unmöglich geworden ist oder die Deutsche Telekom eine wesentliche Pflicht verletzt hat, ist die Haftung für darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden, auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine wesentliche Pflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
- 11.3 Die verschuldensunabhängige Haftung der Deutschen Telekom auf Schadensersatz (§ 536a BGB) für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel ist ausgeschlossen. Ziffer 11.1 und 11.2 bleiben unberührt.
- 11.4 Für den Verlust von Daten haftet die Deutsche Telekom bei leichter Fahrlässigkeit unter den Voraussetzungen und im Umfang von Ziffer 11.2 nur, soweit der Kunde seine Daten in anwendungsadäquaten Intervallen in geeigneter Form gesichert hat, damit diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- 11.5 Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen, insbesondere für Datenverluste oder Hardwarestörungen, die durch Inkompatibilität der auf dem PC-System des Kunden vorhandenen Komponenten mit der neuen bzw. zu ändernden Hard- und Software verursacht werden und für Systemstörungen, die durch vorhandene Fehlkonfigurationen oder ältere, störende, nicht vollständig entfernte Treiber entstehen können. Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.
- 12 Sonstige Bestimmungen**  
Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts sowie der Kollisionsnormen des Internationalen Privatrechts Anwendung.
- II Besondere Bestimmungen für Software zum Download**
- 1 Leistungen der Deutschen Telekom**  
Die Deutsche Telekom stellt dem Kunden auf dem Portal von Softwareload Software zum Erwerb im Rahmen eines Downloads zur Verfügung.
- 2 Zustandekommen des Vertrages**  
Vorbehaltlich einer gesonderten Regelung kommt der Vertrag über den Erwerb der einzelnen Software mit Zugang der Auftragsbestätigung, spätestens mit Bereitstellung der Leistung durch die Deutsche Telekom zustande.
- 3 Nutzungsrechte**
- 3.1 Die Deutsche Telekom räumt dem Kunden ein nicht ausschließliches, nicht unterlizenzierbares, räumlich und – soweit in der Online Anzeige zu der jeweiligen Software nichts anders vereinbart ist – ein zeitlich uneingeschränktes Nutzungsrecht an der Software ein.
- 3.2 Der Kunde darf die Software zur Installation von der Internetseite der Deutschen Telekom auf die Festplatte (oder auf einen sonstigen Massenspeicher) des eingesetzten Endgerätes sowie zum Laden des Programms in den Arbeitsspeicher vervielfältigen.
- 3.3 Die Deutsche Telekom speichert für den Kunden auf den Servern der Deutschen Telekom eine Vervielfältigung der Software (inkl. dem dazu gehörigen Lizenzschlüssel) zu Sicherungszwecken für einen Zeitraum von 2 Jahren nach dem Download (im Folgenden Sicherungskopie genannt). Der Kunde darf die Sicherungskopie zur Installation von der Internetseite der Deutschen Telekom auf die Festplatte (oder auf einen sonstigen Massenspeicher) des eingesetzten Endgerätes sowie zum Laden des Programms in den Arbeitsspeicher vervielfältigen, sofern das gleiche Exemplar der bereits downgeloadeten Software beschädigt ist, versehentlich gelöscht oder sonst zerstört wird, verloren geht oder aus einem anderen Grund nicht mehr einsatzfähig ist, keine Weitergabe der Software an Dritte erfolgt ist und dies zur Benutzung der Software erforderlich ist. Nach Ablauf der zwei Jahre und im Fall einer Löschung des Benutzerkontos ist der Kunde berechtigt, eine Vervielfältigung zu Sicherungszwecken vorzunehmen.
- 3.4 Die kommerzielle Nutzung der Software ist ausgeschlossen, insbesondere die sonstige Vervielfältigung, Verteilung und der Vertrieb. Von diesem Verbot nicht erfasst ist die Weitergabe an einen Dritten, wenn diese den Anforderungen der Ziffer II 5 genügt.
- 3.5 Der Kunde darf die Software nicht auf mehreren Endgeräten gleichzeitig nutzen. Möchte er die Software, mit Ausnahme von

entsprechend gekennzeichnete Software für mobile Endgeräte, wie z.B. Handy, Smartphone oder PDA, auf einem anderen Endgerät nutzen, hat er die Software vor Installation auf diesem Endgerät zunächst vom alten Endgerät zu löschen. Software für mobile Endgeräte ist an die beim Download der Software eingegebene Geräteummer des jeweiligen Endgerätes gebunden, für das die Software gekauft wurde. Eine erneute Installation der Software auf einem anderen Endgerät ist nicht möglich.

**4 Programmänderungen**

- 4.1 Die Rückübersetzung des überlassenen Programmcodes in andere Codeformen (Dekompilierung) sowie sonstige Arten der Rückerschließung der verschiedenen Herstellungsstufen der Software (Reverse-Engineering) sind nur erlaubt, soweit sie vorgenommen werden, um die zur Herstellung der Interoperabilität eines unabhängig geschaffenen Programms notwendigen Informationen zu erlangen und diese Informationen nicht anderweitig zu beschaffen sind.
- 4.2 Programmänderungen zum Zwecke der Fehlerbeseitigung oder der Erweiterung des Funktionsumfangs sind unzulässig.
- 4.3 Urhebervermerke, Kennzeichnungen sonstiger gewerblicher Schutzrechte oder Seriennummern und andere Merkmale, die einer Identifikation der Software dienen, dürfen auf keinen Fall entfernt oder verändert werden.

**5 Weitergabe an Dritte**

- 5.1 Der Kunde darf die Software und alle zur Nutzung der Software erforderlichen Lizenzschlüssel mit Ausnahme von entsprechend gekennzeichnete Software für mobile Endgeräte an Dritte weitergeben, wenn
- a) der Kunde die Software (einschließlich aller etwaigen Sicherungskopien) sowie die zur Nutzung der Software erforderlichen Lizenzschlüssel bei sich löscht,
- b) der Kunde gegenüber der Deutschen Telekom eine schriftliche, mit seinem Namen versehene und von ihm unterschriebene Deinstallationserklärung – wie im Anhang zu diesen AGB abgedruckt – abgibt,
- c) und der Erwerber sich vor der Weitergabe zur Einhaltung dieser AGB gegenüber der Deutschen Telekom verpflichtet. Der Kunde wird den Erwerber hierzu vor Weitergabe der Software auf diese AGB ausdrücklich hinweisen.
- 5.2 Infolge der Weitergabe an einen Dritten erlischt das Recht des Kunden zur Programmnutzung.

**III Besondere Bestimmungen für den Download von Microsoft Software**

**1 Leistungen der Deutschen Telekom**

Die Deutsche Telekom stellt dem Kunden auf dem Portal von Softwareload Lizenzschlüssel und einen Link für den Download von Microsoft Software von dem Microsoft Portal zur Verfügung

**2 Zustandekommen des Vertrages**

Vorbehaltlich einer gesonderten Regelung kommt der Vertrag über den Erwerb des Lizenzschlüssels mit Zugang der Auftragsbestätigung, spätestens mit Bereitstellung der Leistung durch die Deutsche Telekom zustande.

**3 Nutzungsrechte**

Die Deutsche Telekom räumt dem Kunden mit dem Erwerb des Lizenzschlüssels keine Nutzungsrechte an der Software ein. Die Einräumung der erforderlichen Nutzungsrechte an der Software erfolgt im Rahmen eines gesondert abzuschließenden Vertrages mit dem Softwarehersteller. Dieser Vertragsabschluss zwischen Hersteller und Kunde erfolgt in der Regel durch Annahme der Lizenzvereinbarung oder Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Softwareherstellers durch den Kunden im Rahmen des Installationsprozesses der Software.

**IV Besondere Bestimmungen für Software zum Boxen-Versand**

**1 Leistungen der Deutschen Telekom**

Die Deutsche Telekom stellt dem Kunden auf dem Portal von Softwareload Softwareboxenpakete zum Erwerb im Rahmen eines Versands zur Verfügung.

**2 Zustandekommen des Vertrages**

Vorbehaltlich einer gesonderten Regelung kommt der Vertrag durch Auslieferung der Software zustande.

### 3 Nichtverfügbarkeit der Software

Sofern die Deutsche Telekom aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, die Software von ihrem Lieferanten nicht erhält, ist der Kunde berechtigt, sich von seinem Angebot zu lösen. In diesem Fall verpflichtet sich die Deutsche Telekom, den Kunden per E-Mail, Telefon oder Fax unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit der Software zu informieren und ggf. bereits geleistete Zahlungen des Kunden unverzüglich zu erstatten.

### 4 Nutzungsrechte

Die Deutsche Telekom räumt dem Kunden mit dem Erwerb der Software keine Nutzungsrechte an der Software ein. Die Einräumung der erforderlichen Nutzungsrechte an der Software erfolgt im Rahmen eines gesondert abzuschließenden Vertrages mit dem Softwarehersteller. Dieser Vertragsabschluss zwischen Hersteller und Kunden erfolgt in der Regel durch Annahme der Lizenzvereinbarungen oder Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Softwareherstellers durch den Kunden im Rahmen des Installationsprozesses der Software.

## IV Besondere Bestimmungen Softwareload Abonnements

### 1 Leistungen der Deutschen Telekom

Die Deutsche Telekom stellt dem Kunden folgende Softwareload Abonnements zur Verfügung:

- Softwareload Sicherheitspaket
- Softwareload Computer Insider.

Der Leistungsumfang ergibt sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung.

### 2 Zustandekommen des Vertrages

Vorbehaltlich einer gesonderten Regelung kommt der Vertrag mit Zugang der Auftragsbestätigung, spätestens mit Bereitstellung der Leistung durch die Deutsche Telekom zustande.

### 3 Nutzungsrechte

#### 3.1 Softwareload Sicherheitspaket

Die Deutsche Telekom räumt dem Kunden ein nicht ausschließliches, nicht unterlizenzierbares, räumlich unbegrenztes und zeitlich auf die Laufzeit des Vertrages eingeschränktes Nutzungsrecht an der Software ein. Der Kunde darf die Software über den Rahmen dieses Vertrages hinaus anderen weder veräußern noch zeitlich unbegrenzt überlassen, insbesondere nicht weitervermieten oder verleihen. Die Anzahl der eingeräumten Lizenzen an der Software ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung Softwareload Sicherheitspaket. Der Einsatz der überlassenen Sicherheitsprodukte innerhalb eines Netzwerkes oder eines sonstigen Mehrstationen-Rechner-Systems ist unzulässig, sofern damit die Möglichkeit zeitgleicher Mehrfachnutzung der jeweiligen Lizenz geschaffen wird.

#### 3.2 Softwareload Computer Insider

Die Deutsche Telekom räumt dem Kunden an der im Rahmen des Abonnements Softwareload Computer Insider zur Verfügung gestellten Software ein nicht ausschließliches, nicht unterlizenzierbares, räumlich und zeitlich uneingeschränktes Nutzungsrecht ein.

Die kommerzielle Nutzung der Software ist ausgeschlossen, insbesondere die sonstige Vervielfältigung, Verteilung und der Vertrieb. Von diesem Verbot nicht erfasst ist die Weitergabe an Dritten, wenn diese den Anforderungen der Weitergabe an Dritte nach Ziffer II 5 genügt.

#### 3.3 Für Programmänderungen gilt die Regelung in der Ziffer II 4 entsprechend.

### 4 Softwareupdates für Softwareload Sicherheitspaket

Die Deutsche Telekom bietet in unregelmäßigem Abstand Softwareupdates an. Der Kunde wird automatisch bei seiner Einwahl oder per Anzeige (z.B. Pop-Up) über das Vorliegen eines Updates informiert und kann entscheiden, ob er dieses ausführen möchte oder nicht.

Der Download des Updates ist zwingende Voraussetzung für die Sicherstellung, dass der Kunde die aktuellste Fassung der Software nutzen und von den neuesten Funktionalitäten Gebrauch machen kann. Die Deutsche Telekom weist darauf hin, dass die Funktionalität nicht oder nur eingeschränkt nutzbar ist, wenn die Installation der Updates unterbleibt.

Die Deutsche Telekom ist in diesem Fall von jeder Haftung freigestellt, sofern sie nachweist, dass der Mangel bei Installation der jeweils aktuellsten Softwareversion nicht aufgetreten wäre.

### 5 Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), Leistungsbeschreibungen und Preise

5.1 Die AGB können geändert werden, soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses nicht berührt werden und dies zur Anpassung an Entwicklungen erforderlich ist, welche bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses merklich stören würde. Wesentliche Regelungen sind insbesondere solche über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen und die Laufzeit einschließlich der Regelungen zur Kündigung.

Ferner können Anpassungen oder Ergänzungen der AGB vorgenommen werden, soweit dies zur Beseitigung von Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages aufgrund von nach Vertragsschluss entstandenen Regelungslücken erforderlich ist. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung ändert und eine oder mehrere Klauseln dieser AGB hiervor betroffen sind.

5.2 Die Leistungsbeschreibungen können geändert werden, wenn dies aus triftigem Grund erforderlich ist, der Kunde hierdurch gegenüber der bei Vertragsschluss einbezogenen Leistungsbeschreibung objektiv nicht schlechter gestellt (z. B. Beibehaltung oder Verbesserung von Funktionalitäten) und von dieser nicht deutlich abgewichen wird. Ein triftiger Grund liegt vor, wenn es technische Neuerungen auf dem Markt für die geschuldeten Leistungen gibt oder wenn Dritte, von denen die Deutsche Telekom zur Erbringung ihrer Leistungen notwendige Vorleistungen bezieht, ihr Leistungsangebot ändern.

5.3 Die vereinbarten Preise können zum Ausgleich von gestiegenen Kosten erhöht werden. Dies ist z.B. der Fall, wenn Dritte, von denen die Deutsche Telekom zur Erbringung der nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen notwendige Vorleistungen bezieht, ihre Preise erhöhen.

Ferner sind Preiserhöhungen in dem Maß möglich, in dem es durch eine Erhöhung der Umsatzsteuer veranlasst ist oder durch die Bundesnetzagentur aufgrund von Regulierungsvorschriften verbindlich gefordert wird.

5.4 Nach Ziffer 5.1 bis 5.3 beabsichtigte Änderungen der AGB, der Leistungsbeschreibungen sowie Preiserhöhungen, die nicht ausschließlich durch eine Erhöhung der Umsatzsteuer bedingt sind, werden dem Kunden mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden schriftlich mitgeteilt. Dem Kunden steht zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen ein Sonderkündigungsrecht zu.

Kündigt der Kunde innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung nicht schriftlich, werden die Änderungen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens Vertragsbestandteil. Der Kunde wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen.

### 6 Vertragslaufzeit / Kündigung

#### 6.1 Softwareload Sicherheitspaket

Die Mindestvertragslaufzeit beträgt zwölf Monate und verlängert sich automatisch um jeweils weitere zwölf Monate, sofern keine fristgerechte Kündigung mindestens sechs Wochen vor Ablauf der Vertragslaufzeit bei der Deutschen Telekom oder dem Kunden eingegangen ist. Nach Beendigung des Vertrages hat der Kunde die überlassene Software einschließlich sämtlicher Kopien auf den betroffenen Systemen zu löschen.

#### 6.2 Softwareload Computer Insider

##### 6.2.1 Abonnement Insider Basic

Die Mindestvertragslaufzeit beträgt einen Monat. Danach ist der Vertrag jederzeit mit einer Frist von sechs Werktagen kündbar.

##### 6.2.2 Abonnement Insider Profi

Die Mindestvertragslaufzeit beträgt zwölf Monate und verlängert sich automatisch um jeweils weitere zwölf Monate, sofern keine fristgerechte Kündigung mindestens sechs Wochen vor Ablauf der Vertragslaufzeit bei der Deutschen Telekom oder dem Kunden eingegangen ist.

6.3 Der Kunde kann die Kündigung der unter Ziffer 6.1 und 6.2 aufgeführten Abonnements mit Hilfe einer zur Verfügung gestellten Abmelfunktion auch online erklären.

6.4 Das Recht, aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund ist für die Deutsche Telekom insbesondere in den Fällen gegeben, in denen der Kunde die ihm nach diesen AGB obliegenden Pflichten erheblich verletzt. Die zusätzliche Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

## Anhang zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Softwareload

### DEINSTALLATIONSERKLÄRUNG

Ich möchte die über Softwareload herunter geladene Software:

Name der Software:

-----

(im Folgenden Software genannt) an eine dritte Person weitergeben. Gemäß Ziffer II 5 der AGB Softwareload bin ich hierzu nur berechtigt, wenn ich die Software von meinem Endgerät sowie alle Sicherungskopien und Lizenzschlüssel hiervon lösche, eine entsprechende Deinstallationserklärung gegenüber der Deutschen Telekom abgebe und ich den Erwerber vor der Weitergabe ausdrücklich auf die Geltung dieser AGB hingewiesen habe.

Hiermit versichere ich gegenüber der Deutschen Telekom, dass ich die Software von meinem Endgerät vollständig deinstalliert und alle Sicherungskopien gelöscht oder an den Erwerber übergeben habe.

Name des Weitergebenden:

-----

Benutzername, T-Online Nummer oder Transaktionsnummer:

-----

-----, den -----  
(Ort) (Datum)

-----

(Unterschrift des Weitergebenden)

Bevor Sie die Software weitergeben, bitte:

1. Obige Deinstallationserklärung ausdrucken
2. Deinstallationserklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben
3. Vollständig ausgefüllte und unterschriebene Deinstallationserklärung faxen an  
0180 5 – 33 03 01 (0,14 €/Min aus dem dt. Festnetz; abweichende Preise für Anrufe aus dem Mobilfunknetz möglich)